

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Was folgt aus der Studie zum Entwicklungsplan Migration und Bildung?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Was folgt aus der Studie zum Entwicklungsplan Migration und Bildung?

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Ergebnissen der Studie zum Entwicklungsplan Migration und Bildung hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung des Bremer Schulalltags?
2. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind bereits erfolgt oder in Planung, um insbesondere die veränderten Rahmenbedingungen durch die kriegsbedingte Zuwanderung aus der Ukraine (u.a. die Einrichtung eigener Willkommenschulen) in die weitere Bildungsplanung und -angebote ebenfalls für andere Zuwanderungsgruppen einfließen zu lassen?
3. Gibt es Bestrebungen, analog zu den kurzfristigen Einstellungen von Lehrkräften aus der Ukraine, auch Lehrkräfte aus anderen Herkunftsländern kurzfristig einzustellen, wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Die bestehende Regelstruktur zur Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler wird – ebenso wie alle anderen schulischen Sprachförderangebote – fortwährend weiterentwickelt und berücksichtigt in ihrer Ausrichtung die unterschiedlichen Bedarfe dieser sehr heterogenen Gruppe. Dies betrifft unter anderem die Weiterentwicklung der Vorkurs-Modelle und des herkunftssprachlichen Unterrichts.

Die im Januar 2021 vorgelegte „Studie zum Entwicklungsplan Migration und Bildung (EMiBi)“ gibt einen Überblick über zentrale Umsetzungsmaßnahmen des Entwicklungsplans

unter den Rahmenbedingungen der seit 2015 stark erhöhten Zuwanderung und zeigt in diesem Kontext mögliche Handlungsoptionen auf. Zentrales Anliegen ist und bleibt die Entkopplung von sozialer Lage, Migrationsstatus und Bildungserfolg. Die in der Studie enthaltenen Empfehlungen werden im Zuge der laufenden Erarbeitung des Entwicklungsplans Inklusion und Migration sowie des Sprachbildungskonzepts und bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens Sprachbildung einbezogen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Bedeutung und dem qualitativen Ausbau von herkunftssprachlichen Angeboten

Zu Frage 2: Das „Rahmenkonzept des Landes Bremen zur Beschulung von Geflüchteten zum Schuljahr 2022/23 im Kontext der Ukraine-Krise“ beschreibt grundlegend, wie zugewanderte Kinder und Jugendliche im Land Bremen beschult werden. Bremen verfügt bereits seit 2016 über eine Regelstruktur für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Ein besonderer Fokus liegt aktuell auf Maßnahmen für die sehr große und prognostisch weiter anwachsende Gruppe ukrainischer Schülerinnen und Schüler. Zur aktuellen Woche (KW 40) verzeichnet die Senatorin für Kinder und Bildung 1426 Schulanmeldungen im allgemeinbildenden Bereich sowie 148 weitere Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich. Die Anzahl neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler anderer Nationalitäten liegt bei ca. 500 (seit Mitte März 2022).

Angesichts dieser Zahlen strebt die Senatorin für Kinder und Bildung eine Verdopplung der bereits bestehenden Vorkursstruktur an. Bis dato konnten an 30 Grundschulstandorten und 17 weiterführenden Standorten Vorkurse ausgebaut werden.

Zudem soll die Einrichtung von standortübergreifenden, regionalen Vorkursen die kapazitären Engpässe in besonderen Regionen entlasten. Die Regelstruktur zur Beschulung von Geflüchteten sieht für Grundschülerinnen und Grundschüler den Besuch einer wohnortnahen Schule vor. Dies soll beibehalten werden. Für den Fall, dass die Grundschulen in den Regionen durch Verdopplung der Vorkurse an ihre Kapazitätsgrenzen kommen, werden standortübergreifende, regionale Vorkurse als Nachmittagsangebot eingerichtet. Nach einem halben Jahr wechseln diese Schülerinnen und Schüler in ihre Regelschule.

Vorausschauend hat die Senatorin für Kinder und Bildung die Einrichtung von Willkommensstandorten für die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Nach der Einrichtung des Standortes „Ohlenhof“ hat mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 nun auch der Standort „Willkommensschule an der Stresemannstraße“ seinen Betrieb aufgenommen.

Nach den Herbstferien wird der Willkommensstandort an der Helsinkistraße in Betrieb genommen. Die Ausweitung der Kapazitäten erfolgt bedarfsorientiert. Ziel ist es, weiterhin am teilintegrativen Vorkursmodell festzuhalten und die Schüler:innen spätestens nach einem Jahr in die Regelschulen einzugliedern.

Auch der Magistrat hat bereits mit dem Beginn größerer Zuwanderungsbewegungen und somit lange Zeit, bevor Geflüchtete aus der Ukraine Bremerhaven erreicht haben, Bildungsangebote geschaffen. So gibt es als niederschwelliges Angebot (ähnlich wie in der Stadt Bremen) „Alpha-Kurse“ für Schülerinnen und Schüler, die das lateinische Alphabet nicht kennen (also z.B. nur das kyrillische oder arabische). In der Trägerschaft der AWO wurden Willkommenskurse für Geflüchtete und für Zugewanderte eingerichtet. Außerdem gibt es an den Schulen Vorkurse, aus denen heraus über den Wechsel der Schülerinnen und Schüler in die Regelbeschulung entschieden wird.

Zu Frage 3: Um die Anzahl der Vorkurse verdoppeln und die Willkommensstandorte wie geplant in Betrieb nehmen zu können, bedarf es einer hinreichenden Anzahl an Lehr- und Sprachförderlehrkräften. Dabei setzt die Senatorin für Kinder und Bildung auch auf neue Ansätze der Personalgewinnung. Eine dieser Strategien beinhaltet die Einstellung ukrainischer Lehrkräfte auch ohne bewilligten Gleichstellungsantrag. Ukrainische Lehrkräfte mit ausgewiesenen Qualifikationen im Fach Deutsch können als Sprachförderlehrkräfte standortunabhängig eingesetzt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für Lehrkräfte anderer Nationalitäten. Lehrkräfte mit ausländischer Lehramtsqualifikation werden zunächst befristet eingestellt.

Grundsätzlich gilt: Lehrkräfte aus dem Ausland sind in Bremen herzlich willkommen! Sie ermöglichen nicht nur Sprachvielfalt und länderspezifisches interkulturelles Wissen, sondern können auch für Schülerinnen und Schüler eine Vorbildfunktion entwickeln. Lehrkräfte, die ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben, können gemäß der Verordnung zur Anerkennung ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Bremen (AV-L) ein Anerkennungsverfahren zur Gleichstellung ihrer Berufsqualifikation mit einer Lehramtsqualifikation durchlaufen. Der Magistrat stellt auch Lehrkräfte aus anderen Herkunftsländern ein, sofern die Einstellungsvoraussetzungen gegeben sind. Hierzu gehört u.a. ein deutsches Sprachniveau mindestens der Stufe C1.

Die Senatorin für Kinder und Bildung ist auch weiterhin bestrebt, Lehr- und Fachkräfte aus anderen Herkunftsländern zu gewinnen. Das aktuell in Erarbeitung befindliche Personalentwicklungskonzept der SKB bezieht daher ausdrücklich auch neue Ideen und

Ansätze der Gewinnung und Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteige:rinnen und von Menschen mit ausländischen Lehrkräftequalifikationen ein.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist eingeleitet.

Die Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Es ist keine Veröffentlichung beabsichtigt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 7.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.